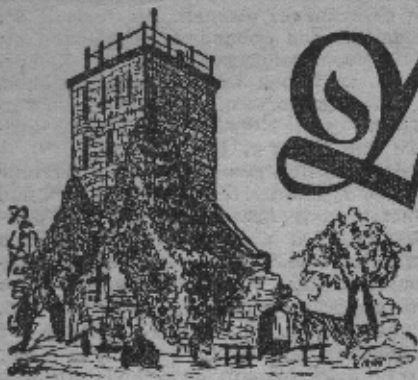




# Niederdeutsches Heimatblatt



Nr. 150

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern

Heimatbund an Elbe und Wejermündung, e. V.

Juni 1962

## Kaiserliche Kommission in Neuenwalde und Dorum

Ein Ereignis des Jahres 1582 und seine Folgen

Wohl selten ist ein Dorf mit allen seinen Einwohnern in solcher Erwartung gewesen wie im Juli des Jahres 1582, zur Zeit der Heuernte, als man sich schon auf die Kornerte rüsten mußte. Für den 16. des Monats, einen Montag, hatte sich eine Kommission des Reichskammergerichts in Speyer angesagt. Es war wohl das erste Mal, daß man hier einen Hauch vom höchsten Gerichte des Reiches verspürte! Der in stiller Abgeschiedenheit inmitten von Heide, Moor, Äckern und Holzungen gelegene Klosterort sollte für einige Tage Mittelpunkt einer Verhandlung sein, für die schon im Juni ein Bote aus Stade im Auftrage der Kommissare vielen Leuten in Land Wursten und auch dem Rat in Bremen Ladungen überbracht hatte. Auf Geheiß des Gerichtes sollten sie bei Vermeidung einer Zahlung von 100 Mark lötligen — reinen — Goldes am 16. Juli mittags auf dem Klosterhof erscheinen.

Zu eben dieser Zeit fand sich dort einer der beiden Kommissare, der Bürgermeister aus Stade, Jakob Lackemann, im Reisewagen mit einigen Begleitern ein. Kurz vorher waren auch die Vertreter

Nach der ersten Begrüßung des Kommissars durch die Wurster stellte sich auch ein Vertreter der erzbischöflichen Kanzlei aus Bremervörde ein, ein gelehrter Magister Georg Birkfelder. Nicht lange brauchte man zusammen mit etwa 30 als Zeugen geladenen älteren Wurstern in der Julihitze des Klosterhofes zu warten, da erschien hoch zu Roß auch die Gegenpartei, die Abgesandten des Bremer Rates. An ihrer Spitze ritt der präsidierende Bürgermeister und zugleich Pächter des Amtes Bederkesa, der Bürgermeister Daniel von Büren. Er war allen Wurstern dem Namen nach

bekannt und wurde von ihnen als Hauptgegner angesehen. Zwei Syndizi des Rates begleiteten ihn als seine Rechtsberater, dazu noch der Bremer Ratsherr Arend Laffers. Ferner war auch der vom Bürgermeister eingesetzte Drost aus Bederkesa, sein gleichnamiger Sohn, zur Stelle nebst einigen Dienern und Pferdehaltern.

Soweit war der geladene Personenkreis vollständig — nur eine der Hauptpersonen fehlte, der zweite Kommissar! Es war der frühere Kanzler der Grafschaft Hoya, Dr. Erpp, Bruchhausen. Er war vor kurzem Lippischer Hofrat geworden und

### Hauptversammlung 1962

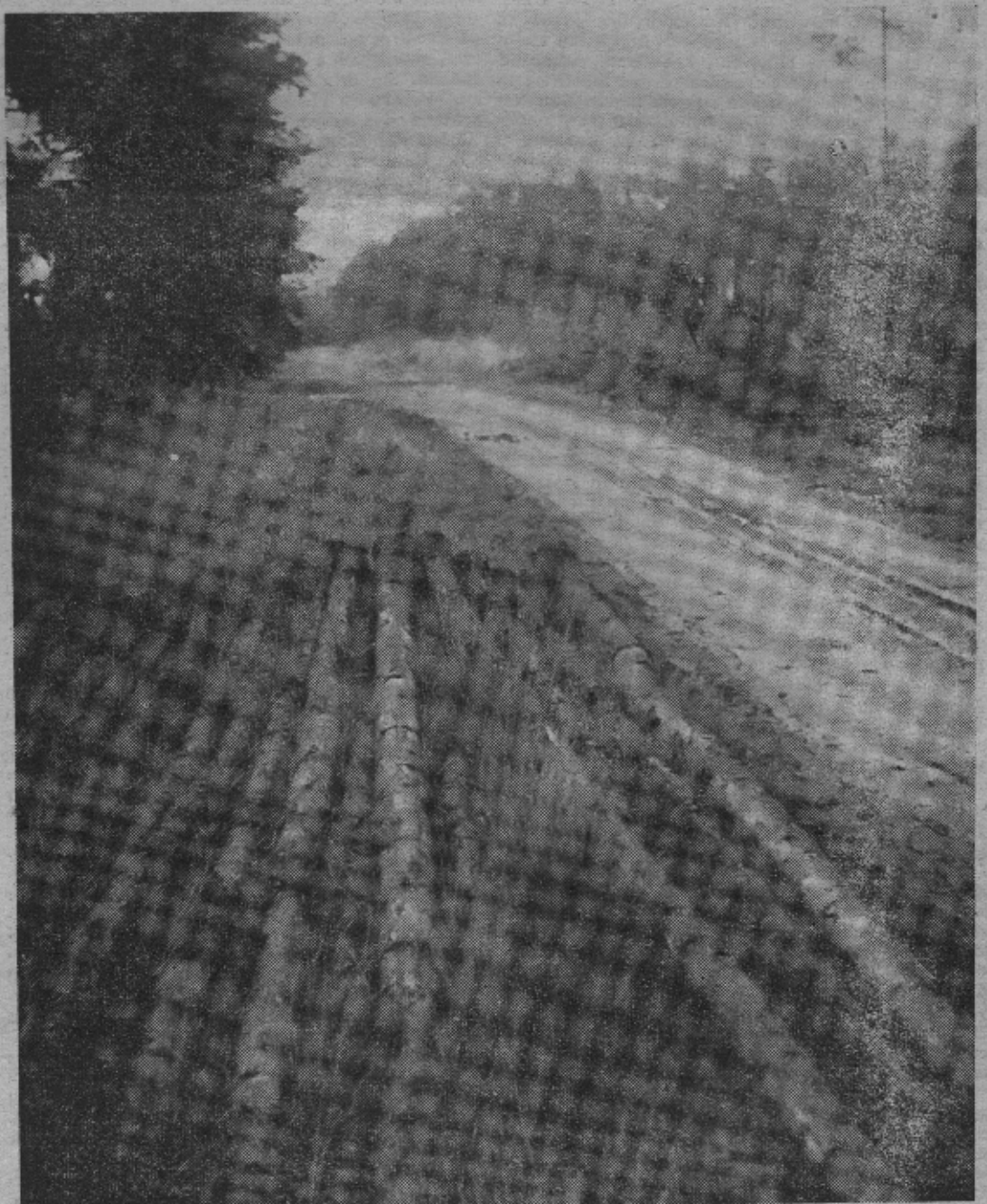
Die diesjährige Hauptversammlung unseres Heimatbundes findet am Sonntag, dem 1. Juli, um 15.15 Uhr in Dölles Hotel in Cuxhaven statt.

Alle Mitglieder sind freundlichst eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Tagesordnung: Geschäftsbericht, Kassenbericht, Entlastung, Wahl der Rechnungsprüfer für 1963, Vorstandswahlen, Ehrungen, Veranstaltungen, Verschiedenes. 16.30 Uhr Vortrag „Tausend Jahre Ottonische Reichsgründung“, gehalten von Staatsarchivdirektor Dr. Dräger, Stade.

Für die Mitglieder aus Bremerhaven und Umgebung wird ein Sonderbus eingesetzt. Fahrzeiten: Georgstr./Grashoffstr. ab 13.45 Uhr, Hauptbahnhof 13.50, Landeszentralbank 13.52, Karstadt 13.55, Leher Tor 13.57, Pauluskirche 13.59, Alte Kirche 14.01, Straßenbahnhof Lehe 14.03, Jägerhof 14.05, Weddewarden Kirche 14.15, Wremen, Abzweigung zum Wremer Tief 14.25, Dorum, Kirche 14.35, Midlum, Kirche 14.40, Cuxhaven, Dölle an 15.00 Uhr.

Fahrtkosten 4,— DM, 3,— DM ab Wremen/Dorum, 2,— DM ab Midlum. Anmeldungen nimmt Fahrtenleiter F. Riedel bis zum 28. Juni entgegen.

der Prozeßpartei, die diese Kommission beim Gericht erwirkt hatte, eingetroffen; es waren ein Wurster Kirchspielsvogt und zwei Wurster Hausleute mit dem juristischen Berater Dr. Penningbüttel, die im Auftrage der sechs Süderkirchspiele des Landes Wursten handelten. Als ihr Wortführer nahm der rangälteste Kirchspielsvogt des Landes Wursten, der in Midlum ansässige Hanke Adickes, die Interessen dieser Kirchspiele wahr. Es sollte nämlich wegen des Torfgrabens, Heidemähens und Stubbenrodens der Einwohner dieser Kirchspiele in den Feldmarken der Bederkesaer Geest verhandelt werden. War es ein altes Recht der Wurster — wie sie behaupteten — oder konnte der Bremer Rat es ihnen mit Fug und Recht auf dem Grunde seines Amtes Bederkesa verbieten? — Um diese wichtige Frage ging es hier!



Waldweg bei Lamsfeld

wurde nun von Bückeburg her erwartet. Nun war der Entschluß über den Beginn der Kommission in die Hand des einzig anwesenden Kommissars, des genannten Bürgermeisters aus Stade, gelegt. Dieser trug Bedenken, den Akt der „Zeugenvorführung“ allein vorzunehmen und wartete in der Hoffnung, es habe sich bei der langen Reise seines Mitkommissars eine Verspätung eingestellt. Doch Stunde auf Stunde verrann und nun bedrängten ihn vor allem die Bremer. Sie könnten in dem kleinen Ort für sich, ihre Diener und Pferde keine Herberge finden, da die Wurster Zeugen schon alle Quartiere belegt hätten. Schließlich ritt der Bürgermeister mit seiner Begleitung, unmutig ob der Verzögerung der ihm schon an sich unerwünschten Kommission, zur Burg Bederkesa zurück. Er hinterließ einen Boten, der die Ankunft des zweiten Kommissars sogleich melden sollte. Aber der Erwartete blieb auch am nächsten Tage noch aus! Nun aber bedrängten alle den Bürgermeister aus Stade, vor allem der als erster Zeuge geladene Landdrost des Erztiftes Bremen: Sie könnten nicht länger ihre Arbeit versäumen und man dürfe auch den alten und zum Teil kränklichen Zeugen ein längeres Verbleiben in Neuenwalde nicht zumuten. Schließlich fanden die Juristen einen Ausweg; der Auftrag des Reichskammergerichtes ließ auch den Weg offen, daß einer von beiden Kommissaren die Kommission leitete. So setzte der Bürgermeister Lackemann schließlich als einziger Kommissar den Beginn auf Mittwoch, den 18. Juli, morgens 8.00 Uhr, fest.

Die kleine, aus Findlingen gefügte, von wenigen Rundbogenfenstern kaum erhellte Klosterkirche wird in ihren Mauern eine solche Versammlung noch nicht gesehen haben — ohne Geistliche und ohne Nonnen oder ohne lutherische Konventualinnen. Hier gebot nun der Kommissar vom Chorraum her im Namen Kaiser Rudolfs II. Ruhe und Gehör allen Anwesenden, die sich in den Bänken niederließen. Der Hauptnotar verlas sodann die Weisung des RKG. aus dem Original, das in Speyer im Namen des Kaisers in feierlicher Form ausgefertigt war. Er zeigte die Pergamenturkunde und reichte sie zur Prüfung des angehängten Siegels der Bremischen Gegenpartei. Dann erbat sich der „erbischoffliche Rat Birkfelder das Wort zu einer Erklärung: Sein Landesherr, Erzbischof Heinrich von Bremen, habe ihn beauftragt, während der Kommission die Gerechtsame des Erztiftes in der Grenzgegend zwischen seinem Lande Wursten und dem Bremischen Amt Bederkesa wahrzunehmen. Der Anwalt der Wurster dankte seinerseits dem Kommissar für seine Mühewaltung und übergab ihm die Vollmacht der sechs Wurster Kirchspiele. Dann nahm der Bremische Bürgermeister von Büren das Wort; er habe gern diese Weitaufmerksamkeit vermieden und gehofft, die Wurster würden ihr „unbefugtes Fürnehmen“ aufgeben. Er sehe zwar nicht ein, wieso dabei Rechte des Erzbischofs berührt würden, wolle aber die Anwesenheit seines Vertreters hierbei nicht beanstanden. Nachdem dieser nun noch alle Zeugen, die dem Erzbischof mit Eid und Pflicht verbunden waren, daraus entlassen hatte, gelangte man endlich zum Akt der Vereidigung. Alle männlichen Zeugen erhoben hierzu ihre Schwurfinger, während die einzige Frau, die Ehefrau des Lübbe Junge Johanns aus Wremen, die Hand an ihre linke Brust legte. Sie schwuren zu Gott und dem hl. Evangelium, daß sie keiner Partei zu Lieb oder Leid die reine Wahrheit sagen und weder Gunst noch Gabe, Nutz oder Neid, Haß, Freundschaft oder Furcht sie dabei beeinflussen würde. Der Vereidigung der Zeugen folgte die des Malers und Kartenzeichners Dietrich Heiderreuter und die der drei Notare. Damit schloß nach einigen Stunden der Akt der Vorführung der Zeugen in der Klosterkirche gegen Mittag ab. Zum Schluß wurden die Zeugen bis zu ihrer Vernehmung, die später in Dorum erfolgen sollte, nach Hause entlassen. Die übrigen nahmen in Neuenwalde ihr Mittagsmahl ein. Danach sollte die Lokalinspektion der streitigen Gegenden vorgenommen werden.

Dabei ergab sich eine zweite Komplikation! Man begab sich, also ohne die Zeugen, zu Pferde auf den Weg in Richtung Dorum, wobei die ortskundigen Wurster die Führung übernahmen. Sie wendeten ihre Pferde beim Grauen Wall nach Norden. Sogleich meldeten die Bremer ihren Protest an! Im Norden gebe es zwischen ihnen und den Wurstern keine streitigen Orte, daher wäre kein Anlaß, die Besichtigung der Kommission dorthin auszu dehnen. Die Wurster aber entgegneten, zum Kommissar gewandt, in ihren Beweisartikeln sei häufig vom Grauen Wall die Rede. Um seinen Zweck richtig zu verstehen, müsse die Kommission ihn ganz und auch seinen Anfang im Norden mit dem angrenzenden Gelände gesehen haben. Sie bestanden also darauf. Die Bremer wollten sich jedoch nicht darauf einlassen und waren auch nach längerem Disput mit dem Kommissar nicht schlüssig, ob sie sich dem Zug weiterhin anschließen sollten. Man trennte sich am Spätnachmittag, als die Zeit für eine weitere Besichtigung zu spät war, die Kommission wandte sich mit den Wurstern nach Dorum, die Bremer über Neuenwalde nach Beder-

kesa. Der Kaiserliche Kommissar stellte es den Bremern schließlich frei, ob sie am nächsten Tage von Dorum aus an der Besichtigung des nördlichen Grauen Walles teilnehmen wollten, einer Gegend, die er als Ortskundiger auf jeden Fall anzusehen für seine Pflicht halte.

Als Abgesandter der bremischen Ratsbeauftragten erschien am nächsten Vormittag in Dorum zu Pferde der Drost von Bederkesa, Daniel von Büren der Jüngere, mit einem Notar. Sie überbrachten den Entschluß, die Bremer würden sich am Zug der Kommission nach Deichsende nicht beteiligen, sondern die Kommission erst am Nachmittag nördlich Holbeil an der Grenze des Amtes Bederkesa erwarten. Der Kommissar mit dem Notar trat nun im Wagen in Begleitung der berittenen Wurster die Fahrt über Dorumer und Midlumer Marren nach Deichsende an. Hier begann der Zeichner mit dem Abriß des Grauwallgebietes an der Schleuse des Grauwallgrabens, d. h. der Spiekaer Wasserlöse im Alten Deich bei Deichsende. Volle zwei Tage gebrauchte der Kommissar, um sich vom nördlichen Ende des Grauwalles bis zur Mulsumer Specken, von der Gegend bei Kransburg und vom Dorumer Moor auf der Geest eine Anschauung zu erwerben. Die Wege dorthin, der Grauwall selbst in seinem Verlauf und die Specken wurden als wichtigste Punkte nach Anweisung des Kommissars in die Karte aufgenommen.

Danach konnte erst die Einzelvernehmung der vereidigten Zeugen in einem Gasthaus in Dorum beginnen. Sie nahm etwa 10 Tage in Anspruch. Die Aussagen wurden von den Notaren eifrig zu Protokoll gebracht, diese später verglichen und am 12. Dezember des Jahres 1582 in Stade vom Bürgermeister Lackemann als Kommissar unterzeichnet

und zusammen mit dem Abriß versiegelt durch einen Boten nach Speyer gesandt. Hier erhielt der 260 Blätter umfassende gebundene Aktenband am 14. Januar 1583 den Eingangsvermerk der Kanzlei des RKG. Man muß dem Kommissar zugestehen, daß er sich nach Kräften bemühte, Licht in die verwinkelten Grenz- und Nutzungsverhältnisse zwischen Marsch und Geest zu bringen!

Nun war den Juristen des RKG. in Speyer eine Unterlage gegeben, um an Hand der Aussagen und der gezeichneten Karte über die Rechte der Wurster am Grauen Wall und jenseits des Grauen Walles zu urteilen. Es war die erste von drei derartigen kommissarischen Vernehmungen, die das RKG. in derselben Angelegenheit anstellen ließ. Die beiden nächsten fanden in Lehe im Hause des dortigen bremischen Vogtes statt. Durch die hier von bremischer Seite benannten Zeugen erfuhren die Richter nun, wie die Dinge von der anderen Seite her betrachtet wurden. Wie schwierig aber mußte es für sie sein, zwischen den beiderseitigen Behauptungen und Ansprüchen den Weg des Rechtes zu finden! Die noch heute auf der Geest der Hohen Lieth gelegenen Moor- und Heideteile der sechs Wurster Süderkirchspiele von Imsum bis Dorum sind schließlich das Produkt dieses Jahrzehnte dauernden Reichskammergerichtsprozesses, der mit einem Vergleichskompromiß endete.

Ein Aufsatz im künftigen Jahrbuch der Männer vom Morgenstern wird den damals viele Aufregung verursachenden Rechtsstreit zwischen Bremen und Wursten zum Gegenstand haben. Die Formen der Rechtsfindung waren ehemals andere als heute, aber es gab doch strikte Vorschriften eines Reichsrechtes, die hier peinlich genau zur Anwendung kamen!

Erich von Lehe

## 250 Jahre sorgte die Stadtherrschaft Bremen für die Grafschaft Bederkesa

Man muß weit in der Stadtgeschichte Bremens zurückblättern, um nachlesen zu können, daß 250 Jahre lang die Grafschaft Bederkesa der Stadtherrschaft Bremen unterstand und diese Herrschaft erst unterbunden ward durch den Westfälischen Frieden am 6. 8. 1648, der die Erztifte Bremen und Verden in Herzogtümer umwandelte und sie alsdann der schwedischen Krone — gegen den Willen der Grafschaftsbewohner — zusprach mit allen Rechten. Alle Bemühungen Bremens, sich aus dem Friedensvertrag auszuklammern, verliefen fruchtlos, da man der militärischen Macht Schwedens nichts entgegenzusetzen hatte.

Es würde nun aber zu weit führen, die Geschichte der Grafschaft, die sehr wechselvoll war, hier Revue passieren zu lassen. Sicher ist, daß die Bremer Kaufmannschaft, wie auch Bremens Bürgermeister Smidt früher einmal nachgewiesen hat, der Grafschaft Bederkesa großes Interesse entgegenbrachte. Denn schon 1542 plante sie den Bau eines sieben Meilen langen Kanals, der die Weser mit der Elbe verbinden und das dazwischen liegende Land aufschließen helfen sollte. Andererseits aber sollte der Kanal die Bremer Schifffahrt vom „blanken Hans“, wenigstens teilweise, unabhängig machen, da er derselben große Opfer abforderte. Durch den Widerstreit der Meinungen zerschlug sich aber damals der Plan, und es blieb dem Bremer Kaufmann Böse, der sich Bederkesa zur Wahlheimat erkoren hatte, überlassen, den alten Kanalplan wieder hervorzuholen und vor 100 Jahren mit Hilfe des Bremer Stadtsäckels zu verwirklichen als Geeste-Medem-Kanal. Als der Kanal erstellt war, zeigte es sich, daß inzwischen geschaffene Eisenbahnlinien seinen Wert in Frage stellten.

Schon 1460, also vor 500 Jahren, ließ Bremen bereits die Burg Bederkesa neu erbauen und so befestigen durch einen Wall, Bastionen und Armierungen, daß sie Gefahren zu trotzen vermochte. Man lasse sich daran erinnern, daß in alten Zeiten nächst der Festung Bremervörde die Bederkesaer Burg der befestigte Platz im Erztift Bremen rechts der Weser war. Noch heute findet man in Bederkesa den Roland als Sinnbild der bremischen Gerichtsbarkeit und der Marktgerichtsbarkeit, gewissermaßen als Erinnerungszeichen an die alte Bremer Stadtherrschaft, die hier wieder einmal angeblendet wird. Die Burg war natürlich von Bremer Söldnern besetzt, die mit Büchse und Geschützen umzugehen verstanden. Als Unikum mag hinzugefügt sein, daß der Bederkesaer Hirte, wenn ein Überfall zu befürchten war, mittels seines Horns die Besatzung der Burg zu alarmieren hatte.

An diesem Zustand hat sich wie gesagt nichts geändert bis zum Westfälischen Frieden. Es blieb dem von Schweden eingesetzten Gouverneur, Graf Königsmark, vorbehalten, im Verlaufe der Besetzung der Herzogtümer Bremen und Verden der schwedischen Krone Achtung zu verschaffen. 1654 stand er mit seinen Söldnern vor der Burg in Bederkesa, und da er hier auf starken Widerstand stieß, ließ er sie beschließen und, nachdem die Bremer Söldner sich ergeben hatten, auch besetzen.

Hernach ließ er die Wälle der Burg schleifen und sorgte dafür, daß die Erinnerungen an die Bremer Stadtherrschaft, die wohl und weise regiert hatte, verblaßten.

Sieben Jahre später erfuhren die Bederkesaer, daß sie für 20 Jahre Untertanen des Gouverneurs geworden seien, der am 4. Dezember 1661 der geldknappen schwedischen Königin Christine mit 40 000 Thlr. ausgeholfen und dafür von derselben als Pfand die Grafschaft Bederkesa erhalten hatte. Als nach Ablauf der 20 Jahre, die Königin war inzwischen verstorben, die Reduction allen Pfandbesitzes erfolgen sollte, stellte sich heraus, daß die schwedische Regierung nicht imstande war, das Leihkapital mit den aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen, so daß die Familie Königsmark noch etwa weitere 50 Jahre sich des Pfandbesitzes erfreuen konnte. Zum Besitz gehörten unter anderem allein 62 herrschaftliche und 38 Meierholzungen.

Erst der „Nordische Krieg“ (Ende 1721) führte ungewollt insofern einen Wandel für Bederkesa herbei, als jetzt nicht mehr die Schweden ihm überstellt waren, sondern jetzt die Dänen, die der schwedischen Krone schwere Verluste zugefügt hatten. Recht und Freiheit spielten damals sowieso keine Rolle mehr in einem Teil des deutschen Reiches. Da den Dänen aber augenscheinlich damals mehr an Geld als an Landbesitz gelegen war, schlen sich mehr und mehr ein Silberstreifen am Horizont abzuzeichnen. Es war der König von England, Georg I., der zugleich Kurfürst von Hannover war, der durch Unterhändler 1715 erklären ließ, daß er bereit sei, das von den Dänen besetzte deutsche Land für einen Betrag von 1 000 000 Thlr., vorbehaltlich der Zustimmung Schwedens, freizukaufen, um diesem Freiheit und Recht zurückzugeben.

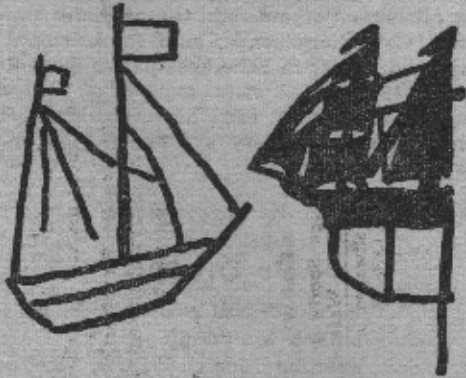
Der Frieden von Stockholm bestätigte zwar 1719 den Freikauf deutschen Landes von der dänischen Zwangsherrschaft, aber das Abkommen konnte nicht eher realisiert werden, bevor nicht die Leihsumme von 40 000 Thlr. von der schwedischen Krone an die Familie Königsmark zurückgezahlt war. Da aber die Krone kein Geld im Säckel hatte, um den Pfandbesitz freizubekommen, mußte abermals der englische König als Kurfürst von Hannover einspringen, um Schwedens Verpflichtung aus der Welt zu schaffen. 1735 konnte die kurfürstliche Regierung in Hannover, als alle Wogen der Erregung geglättet waren, aus ihrem Säckel der Familie Königsmark den hier fraglichen Betrag auszahlen und damit Recht und Freiheit in der früheren Grafschaft Bederkesa wiederherstellen.

1735 also hatten sich die Grafschaftler damit abzufinden, daß sie endlich und schließlich zu Hannover gehörten und von dort ihre Weisungen erhielten. Zu klagen hatten sie nachher eigentlich nichts mehr, und wenn man sich später bei einem Glase „Soell ein Kerlen“ (Bederkesaer Bier) zusammenfand, sprach man es wohl aus: „Ob Bremen oder Hannover, beides is glik, wi hangt an beide, nur uns Arbeid moott uns riekt!“

Albert Schmidt, Hamburg

# Schiffdorfer Schiffe

Die Zeit, in der am „Alten Hamm“ die Schiffdorfer ihre Schiffe vertäuten, war längst vorbei. Der alte Hamm lebte nur noch als Flurnamen. Aber der Name des Dorfes erinnerte daran, daß hier nicht nur Bauern gesessen hatten, sondern auch Männer, die vom Alten Hafen aus mit ihrem Schiff auf den Strom und vielleicht auch auf das Meer hinausgefahren waren. Und da man gelernt hatte, gern in vergangene Zeiten zurückzuschauen, regte sich die Erinnerung an die Schiffe. Es war die Zeit der Romantik. Zwei Göttinger Professoren, die Brüder Grimm, sammelten die Märchen des Volkes. Der Ostpreuße Herder, jetzt Generalsuperintendent in Weimar, hatte die „Stimmen der Völker in Liedern“ entdeckt. Brentano und Arnim war es gegeben, in „Des Knaben Wunderhorn“ die deutschen Volkslieder zusammenzutragen. Caspar David Friedrich öffnete das Auge für die Schönheit des Heimatlandes, Ludwig Richter lenkte die Blicke auf das ländliche Leben. So kam es, daß auch in dem kleinen Dorf romantisches Denken Wirklichkeit werden mochte. Vielleicht, daß die Treue der Bohlensöhne, die nun Bürger in Philadelphia waren, ihre Gedanken aber von der dörflichen Heimat nicht lösen konnten, auch hier eine Wurzel



Links: Ausschnittsvergrößerung aus dem Kirchensiegel II, rechts: Windfahne von 1838

hat. Als sie die Alte Kirche in Schiffdorf reich beschenkt hatten, erkannte man, daß das kleine Gotteshaus auch sonst einer gewissen Pflege bedurfte.

Man ging zunächst daran, den Turm gründlich zu überholen. Der alte Turmhahn hatte ausgedient. Er mußte ersetzt werden. Wer zuerst den Gedanken hatte, eine völlig neue Windfahne auf den Turm zu bringen, ist kaum zu sagen, — der alte Pastor Söhle, der die Erneuerung des Turms im Frühjahr 1837 noch einleitete, aber während der Arbeiten, am 10. 9. 1837, starb, ist es kaum gewesen. Aber sein Nachfolger, Th. Schilling (vgl. zu ihm Nr. 23 und Nr. 90 unseres Heimatblatts) hat zweifellos die blaue Blume der Romantik sehr verehrt.

Im Mai 1838 war der geschäftsführende Jurat wegen des Kessels und des neuen Flügels (= Windfahne) beim Amt in Lehe, am Tag darauf wurde der Flügel im jungen Bremerhaven in Auftrag gegeben. Schon am 19. Mai hatte der Klempnermeister Nonne, einer der zwölf „Protestanten“ (vgl. dazu Sachaus Geschichte von Bremerhaven), den Flügel fertig. Am 9. Juli wird der Turm abgenommen. Er trägt nun an Stelle des Turmhahns ein Schiff, — das erste Schiff einer kleinen Flotte, die in den nächsten Jahren vom Stapel laufen sollte.

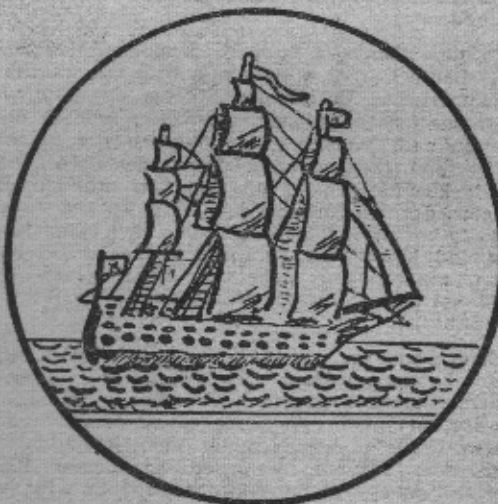
Es handelt sich um einen Zweimaster aus Messingblech, dessen größte Länge etwa 85 cm betragen mag. Der bekannte Schifffahrtshistoriker Hans Szymanski, der z. Z. über die Schiffsdarstellungen an niedersächsischen Kirchen arbeitet und dem die Schiffdorfer Schiffe gemeldet sind, sieht hier einen Rahschoner. Gewisse Ähnlichkeiten mit

dem Bremer Kahn oder Weserkahn, von dem das Morgensternmuseum ein Modell als einen besonderen Schatz besitzt (vgl. Nr. 140 des Heimatblattes), und das in jenen Jahren seine große Zeit hatte, ist unbestreitbar. Wir wollen hoffen, daß das alte Schiff auf dem Turm noch viele Jahre hindurch den Schiffdorfern gute Winde anzeigen kann.

Schilling ist ein rühriger Mann gewesen. Wenige Jahre nach dem Bau unseres ersten Schiffes ging er einen Schritt weiter. „Die Communion-Gerätschaften anlangend“, war dringend Ersatz nötig. Man einigt sich mit dem Amt, einen Stader Goldschmied heranzuziehen. Heinrich August Rauschelbach, einen Sohn des Bremer Domorganisten (hier wären die „Kunstdenkmäler“ zu ergänzen), und am 21. p. trin. 1841 wird das neue Abendmahlsgerät erstmalig benutzt. Auf dem Deckel der hübschen Oblatendose und in der Mitte der Patene befindet sich ein Medaillon mit einem Schiff. Szymanski nennt es ein Linienschiff aus der Zeit um 1780, anscheinend mit zwei gedeckten Batterien. Die drei Rahsegel am Besanmast sind für die Datierung interessant. Solche großen Segler hat es in Deutschland im Jahre 1841 nicht gegeben, so daß eine ausländische Schiffsdarstellung als Arbeitsvorlage Verwendung gefunden haben dürfte.

Pastor Schilling hat wohl noch ein drittes Mal den Schiffdorfern ein Schiff besorgt, und zwar in dem Kirchensiegel. Freilich kann nicht mehr gesagt werden, wann und wo dasselbe hergestellt ist. Die Kirchenrechnungen weisen in den fraglichen Jahren Lücken auf, und aus den vorhandenen Unterlagen ist nichts Näheres erkennbar. Das Siegel stammt zwar zweifellos aus derselben Werkstatt wie die gleichzeitigen Siegel von Wulsdorf, Geestendorf und Bramel. Aber da fehlen sämtliche Akten, so daß wir auch hier nicht weiterkommen. Es kann nur gesagt werden, daß das Siegel zu Beginn der fünfziger Jahre in Gebrauch kam. — Schilling ging aber 1853 nach Spieka, wo er bald gestorben ist.

Dieses Schiffdorfer Kirchensiegel ist nun in zwei Formen bekannt, auf der älteren sehen wir im Strom unweit der Kirche einen Zweimaster mit geöffneten Segeln still liegen. Gegen Ende des Jahrhunderts ändert sich das Bild: die Kirche tritt mehr zur Seite, das Schiff in die Mitte. Die Segel sind gesetzt, die Fahrt kann beginnen. Szymanski findet hier zu seiner Verwunderung eine Galeasse, also einen Küstensegler, und meint, man müßte eher



Medaillon von 1841

einen Weserkahn vermuten, der aber einen mehr senkrecht stehenden Achtersteven hat. Leider ist dieses Siegel am 18. September 1944 in der Superintendentur verbrannt, so daß das dritte Schiffdorfer Schiff, das auf Schilling zurückgehen mochte, nicht mehr existiert.

Dafür besitzen wir an weniger zugänglicher Stelle in Schiffdorf noch ein viertes Schiff, das Schilling mit eigener Hand entworfen hat — im Kommunikantenbuch aus dem Jahre 1851. Es stellt nach Szymanski eine Brigg dar, ist allerdings mit großer Freiheit wiedergegeben.

Der Gedanke, das Motiv des Schiffs für Schiffdorfer Siegel zu verwenden, hat sich auch sonst behauptet. Als nach dem ersten Weltkrieg im Zuge der Betreuung der Jugend in Schiffdorf eine Art Landwirtschaftsschule errichtet wurde, schaffte man für sie einen Stempel an, der das Bild eines Seglers zeigte — ein sehr bescheidenes, fast ein wenig dürftiges Stempeldchen. Desto mehr Wirkung hat dann aber das neue Gemeindesiegel, das nach dem zweiten Weltkrieg eingeführt wurde, und das neben

Getreideähren, die als Symbol des Bauernstandes dienen, ein Schiff mit kräftig geblähten Segeln zeigt — ein dreimastiges Schiff vom Ausgang des 15. Jahrhunderts mit derselben Takelung (für Segel), wie sie z. B. die berühmte „St. Maria“ des Kolumbus im Jahre 1492 gehabt hat (Szymanski).

So hat Schiffdorf im Laufe der letzten anderthalb Jahrhunderte eine kleine Flotte zusammengebracht, angefangen bei den Booten aus der Zeit der Romantik bis hin zu dem stolzen Schiff auf dem Gemeindesiegel unserer Tage. Helmut Walsdorff

## Wie in alter Zeit die Tollwut bekämpft wurde

Die Tollwut, Hundswut, Wutkrankheit, Wasserscheu war schon im Altertum bekannt. Aristoteles und Celsus haben diese gefährliche Infektionskrankheit bereits meisterlich beschrieben. Da sie bei uns stark auftritt, mag es interessieren, zu hören, wie sie früher bekämpft wurde.

Für die Herzogtümer Bremen und Verden erschien die erste Verordnung „Von tollen Hunden“ am 8. Dezember 1727. Sie hat folgenden Wortlaut:

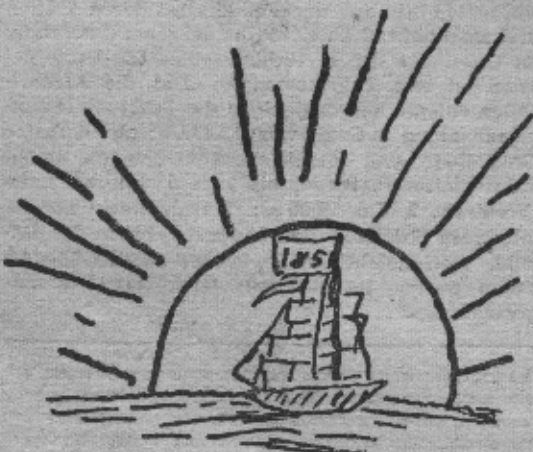
„Als man vernimmt / daß tolle Hunde / an einigen Orten hiesiger Lande / herum laufen / von welchen man einer Beschädigung der Menschen und des Viehes sich besorget; dem / aus jener entspringenden leider! oft sehr kläglichen / und vielen Verlust verursachenden Unglücke aber vorzubeugen / für unaufschieblich erachtet. So constituiren und befehlen / Namens Ihrer Königl. Majest. und Churfürstl. Durchl. Unsers allergnädigsten Herrn / Wir Krafft dieses / daß / wann irgendwo ein toller Hund verspühret wird / die Unterthanen auf dem Lande / ihn / bis zum nächsten Dorffe / wohin er läuft / ungesäumt hinterfolgen / um ihn zu tödten / und bis dieses geschehen / eine Dorffschaft auf die andere ihm nachsehen / da sie ihn erschossen oder erschlagen / ihn sofort tief genug eingraben / ihre noch gesunde Hunde inn oder außer dem Hause nicht los herum gehen lassen; sondern unverweilt anbinden / insonderheit keinen Hund zur Stadt oder anderwärts hin mit sich führen / oder gewärtig seyn sollen / daß der unangefesselte Hund getödtet und der Eigenthümer desselben über das zur Brücke gezogen werde. Zu dem Ende / wird allen Drostern / Gräfen / Beamten / Richtern / Volkten oder welche sonst zu gebieten oder zu verbieten haben / hiemit injungiret / ernstlich darüber zu halten / daß ihre Untergebörige der gegenwärtigen Verordnung leben. Weshalb auch der jedesmalige Land-Fiscal genau acht zu geben / und den Contraventions-Fall gebührend anzuzeigen hat. Und auf daß man die Gefährlichkeit desto mehr abwende: So ist nachdrücklich Anstalt von den Magistraten in den Städten zu verfügen / daß ihre Bürger keine Hunde / worunter jedoch die Schlächter-Hunde nicht begriffen seynd / mit hinaus der Stadt nehmen. Damit obiges alles zur öffentlichen Kundschaft gelange: So ist Gegenwärtiges / gewöhnlichen Orts zu affigiren. Gegeben Stade / unter der Königl. und Chur-Fürstl. Regierung Insiegel und Unterschrift / den 8. Decembr. 1727.“

Am 22. August 1729 erschien die 2. Verordnung „Von tollen Hunden.“ Sie gleicht der ersten und mußte am Sonntag vor Petri Pauli von den Kaulzeln bekanntgegeben werden.

Die Tollwut konnte nur durch polizeiliche Maßnahmen bekämpft werden. 1737 und 1741 erschienen wieder strenge Verordnungen, „daß den Hunden der Wurm soll genommen werden.“ Das waren vorbeugende Maßnahmen, an deren Wirkung die Regierung in Stade glaubte.

Der sogenannte Tollwurm ist eine vom Körper des Zungenbeins beim Hunde median in das Zungenfleisch eindringende normale Bandmasse. Sie galt als Ursache der Tollwut und wurde deshalb von den Jägern bei jungen Hunden operativ entfernt. In der Verordnung heißt es „daß ein jeder, welcher Hunde hält, ihnen den Wurm nehmen lassen soll; man erfährt aber mißfällig, daß solches, weil die Leute den Förstern oder Schützen die Hunde nicht zuschicken, nicht geschieht, sondern aufm Lande hin und wieder tolle Hunde herum laufen, wovon vieler Schaden zu befürchten. Es wird . . . hiemit verordnet, und allen Obrigkeiten, Beamten und Gerichts-Einhabern in Unserm Herzogthümern Bremen und Verden ernstlich befohlen, alljährlich einen in jedem Distrikt öffentlich bekannt zu machenden Tag anzusetzen, da jedwede bey Vermeidung willkührlicher Straffe, seine Hunde, denen der Wurm noch nicht genommen, an einen von dem Amte oder Gericht zu bestimmten Ort . . . bringen, und ihnen selbigen, durch den alsdann daseibst zur Hand seyenden Förster oder Schützen, nehmen lassen soll . . . Die Hunde, welchen der Wurm nicht genommen worden . . . sollen gleich darauf erschossen werden.“

Heinrich Mahler



Zeichnung von N. E. Th. Schilling 1851

# Rund um den Sölenkerl

Vorweg gesagt, es handelt sich nicht um eine Mannsperson, um einen Kerl, sondern um das früher bis ins 19. Jahrhundert hinein in unserer engeren Heimat verbreitete Bier, das in Bederkesa gebraut wurde und den Namen Sölenkerl hatte. Um diesen eigenwilligen Namen ist schon viel hin und her gerätselt worden. Meines Wissens erscheint dieser Name zuerst in der Schreibung Soell ein Kerlen auf dem bekannten Dillchius-Stich der Burg und des Fleckens Bederkesa vom Jahre 1601. Um dieselbe Zeit nannten die Hadler dieses Bier Södelkerl (Jb. d. M. v. M. 29 S. 12). Der merkwürdige Name hat natürlich zu den merkwürdigsten Deutungen Anlaß gegeben. Gerade weil eine dieser Deutungen so komisch ist, soll sie hier angeführt werden.

Da finde ich in den nachgelassenen Papieren des bekannten und verdienten Heimatkundlers Julius Homburg in Bederkesa einen Zettel, worauf in Stichworten zu lesen steht: „Soell ein Kerlen, seul = allein, einzig, enquerre = Untersuchung.“ Diese beiden Worte gaben offenbar keinen Sinn. Darunter steht dann aber „seul en querelle, seul = einzig, en querelle, querelle = Streit.“ Schon ist die gleich darunterstehende Deutung fertig, die lautet: „Unstreitig einzig in seiner Art.“ Etwas böhmisch ist ihm diese Bezeichnung aber doch wohl vorgekommen, weil er sie mit einem Fragezeichen versehen hat. Ich will hiermit aber keineswegs J. Homburg unrecht tun, denn ich glaube kaum, daß diese Deutung von ihm stammt, sondern daß er sie sich nur als etwas ganz Absonderliches merken wollte. Es ist ja auch nicht einzusehen, daß die Bauern von Bederkesa — das waren ja doch die Brauer des Sölenkerls — sich den Namen für ihr Bier ausgerechnet aus Frankreich geholt hätten. Das „Französische“ setzte bekanntlich erst nach dem 30jährigen Kriege ein.

Ein anderes Beispiel für eine ernstgemeinte, aber dennoch verkehrte Deutung: In der Provinzialzeitung, Bremerhaven, erschien in den 20er Jahren ein Artikel: „Der Sölenkerl, Bederkesas berühmtes Bier, von Dr. Ludwig Arps, Weser-

münde.“ Arps glaubte damals, die richtige Deutung endlich gefunden zu haben: „Besöhlen, zusammenhängend mit dem alten Worte suhlen = beschmutzen, heißt sich vollsaufen, sich berauschen. In manchen Gegenden sagt man noch heute von jemandem, der sich ordentlich einen genommen hat: „de het sick ober besöhlt.“ Sölenkerl heißt also: berausche den Kerl. Dieser Name wird seinen Sinn auch erfüllt haben . . .“

Dieser Deutung Dr. Arps' trat damals aber J. Homburg in einer geharnischten Erwiderung entgegen. Ob sie von ihm seinerzeit veröffentlicht worden ist, entzieht sich allerdings meiner Kenntnis. Jedenfalls finde ich in J. Homburgs nachgelassenen Akten folgende erheiternde Notiz:

„Was der Herr Dr. L. A. aus fremden Arbeiten abgeschrieben hat und als eigenes Gebräu verzapft, stimmt nicht, weil der Sölenkerl ein obergärig Leichtbier war und von Frauen und Kindern bis etwa 1880 ohne jegliche berauschende Wirkung getrunken und als Kalkschale genossen wurde. Die Männer tranken es in Verbindung mit Schnaps als „Lüttje Lag“. Dann allerdings konnten sie sich regelrecht besaufen.“

Dieser Feststellung J. Homburgs hinsichtlich der Stärke des Sölenkerls schließe ich mich aus folgendem Grunde an: Mein Vater erzählte, daß noch zur Zeit seines Großvaters (in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts) die Bauern in Bederkesa in der Heu- und Getreideernte selbstgebranntes Bier in Kruken mit aufs Feld genommen hätten. An Stelle des Bierkruges sei erst zu seiner Zeit (70er Jahre) der Kaffeekrug getreten. Ich meine, hieraus geht deutlich hervor, daß der Sölenkerl ein Bier mit niedrigem Alkoholgehalt war. Es wird sich also um ein sogenanntes obergäriges Bier gehandelt haben, wie sämtliche Biere in Norddeutschland und den Niederlanden im Mittelalter obergärige Biere mit einem niedrigen Alkoholgehalt (0,5–1 %) gewesen sind. (Brockhaus-Lexikon unter „Bier“.) Es sei noch bemerkt, daß der Sölenkerl nicht mit dem Bederkesaer Bier unserer Zeit verwechselt werden darf, wie es in der ehemaligen

Bierbrauerei am See bis zu Anfang dieses Jahrhunderts gebraut wurde. Denn bei diesem Bier handelte es sich um ein untergäriges Bier, auch Lagerbier genannt, mit einem Alkoholgehalt von 4–6 %. Damit allerdings konnte man sich auch „regelrecht besaufen“.

Der Name Sölenkerl läßt sich nach meiner Meinung folgendermaßen verhältnismäßig einfach erklären. Im Mittelalter wurde der Ausdruck „Kerl“ offenbar häufiger in Niederdeutschland für Bier gebraucht. In dem Städtchen Boizenburg a. d. Elbe wurde nämlich im Mittelalter ein Bier gebraut, das den Namen „Bitenkerl“ hatte. (Lisch und Borchling, Mitteldeutsches Wörterbuch.) Den ersten Teil des Wortes Sölenkerl möchte ich von dem althochdeutschen bzw. altsächsischen Worte sal, sol, sel ableiten, das Haus, Hof, Hofstätte und auch Saal bedeuten kann. Im oberdeutschen Sprachgebiet findet man heute noch das Wort Solstätte für den Platz, den Hofraum und Gebäude eines Bauernhofes einnehmen. (R. Krzymowski, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Stuttgart, 1939, S. 59.)

Tatsächlich hatten in Bederkesa zur bremischen und schwedischen Zeit nur die eigentlichen „Bürger“, das heißt eine bestimmte Zahl landbesitzender Bauern, nicht nur die Berechtigung, auf ihren Höfen Bier zu brauen, sondern besaßen auch das alleinige Verkaufsrecht dieses Bieres im alten Amte. Gewerbetreibende, auch Brinksitzer, Häuslinge und Kötnen in Bederkesa hatten diese Rechte nicht. Mit Recht konnte man also von einem Bauernbier sprechen, eben dem Sölenkerl, der auf den „Sölen“, das heißt auf Bauerngehöften, gebraut wurde.

Dr. A. Hinc

## De Braam

De Braambusch hett man lüttje Blöod,  
de sünd ook winters grön;  
doch wenn he drigg sien güllen Kleed,  
is he man eenmol schön.

He glinstert ut de brune Heid;  
man kann nich satt sick sehn;  
he sümt de breede Heidedrift  
un ook den'n groden Steen.

Wo in de stille Heid noch drömt  
dat Graff ut ohle Tiet,  
dor steiht de Braam in'n hogen Sand  
un schient no alle Siet.

De Braambusch is us leew un wert  
un hört in Holt un Heid;  
he is so smuck in siene Ort  
un mookt us grode Freid.

Heinrich Mahler

## Fahrt zur Grabung auf der Feddersen-Wierde

Wie in den vergangenen Jahren, soll auch in diesem Jahr wieder die Grabung auf der Feddersen-Wierde Ziel einer Nachmittagsfahrt sein, und zwar am Sonntag, 8. Juli. Voraussichtlich werden die Forschungen im Herbst endgültig abgeschlossen, so daß damit die letzte Fahrt des Morgensterns zu diesem bedeutenden Platz angetreten wird. Da der mit uns befreundete Verein für Niedersächsisches Volkstum Bremen ebenfalls am 8. Juli eine Studienfahrt nach Bremerhaven und zur Feddersen-Wierde unternimmt, werden sich beide Gruppen wahrscheinlich auf der Feddersen-Wierde treffen und anschließend ab 17.15 Uhr bei einer Kaffeetafel im Geesthaus des Freilichtmuseums Speckenbüttel vereinigt sein. Fahrtkosten 3,— DM, die Abfahrtszeiten entsprechen denjenigen der Fahrt zur Hauptversammlung in Cuxhaven (13.45 Uhr ab Georgstr./Grashoffstr. und folgende). Anmeldungen nimmt Fahrtenleiter F. Riedel bis zum 5. Juli entgegen (Weidestr. 2, Tel. 27 90 83). Einzelheiten über die folgenden Studienfahrten (August-Fahrt in das Artland, Viertagefahrt im September an den Nieder- rhein) werden im nächsten Heimatblatt bekanntgegeben.

Das „Niederdeutsche Heimatblatt“ erscheint monatlich als Beilage der Nordsee-Zeitung/Nordwestdeutschen Zeitung. Es kann gesondert bezogen werden zum Preis von vierteljährlich 0,80 DM einschließlich Postkosten. Druck und Verlag: Nordwestdeutscher Verlag Dittzen & Co., Bremerhaven, Hafenstraße 140. Postcheckkonto: Hamburg 136 06. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Dr. Pauzer, Bremerhaven-Lehe, Lange Straße 7.

## Hohe Ehrung für Rektor i. R. J. J. Cordes



Unserem Ehrenmitglied und früheren langjährigen Vorsitzenden, Rektor i. R. J. J. Cordes, wurde, wie bereits in der „Nordsee-Zeitung“ berichtet, in Anerkennung seiner Leistungen für die Arbeit an der Heimat eine große Ehre zuteil: Regierungspräsident Miericke überreichte ihm im Namen des Bundespräsidenten das Verdienstkreuz I. Klasse. In einer schlichten Feier fand der Regierungspräsident herzliche Worte der Anerkennung. Er unterstrich, daß Rektor Cordes in seinem Wirken um Heimatforschung und Heimatpflege zwischen Elbe und Weser sich besonders auszeichnete.

Vor allem, so meinen wir, erhielt diese Auszeichnung ein Mann, der sich während der Jahrzehnte seines Wirkens erfolgreich bemühte, den Heimatgedanken in allen Schichten des Volkes zu verbreiten. Er sah die Probleme der Gegenwart, mit denen die Heimatbewegung fertig werden mußte. Versuche des Wiederauflebens von Sitte und Brauch, von Tracht und Trachtenschmuck sowie die übersteigerte romantische Schwärmerie, wie

man sie in Heimatfilmen zuweilen trifft, lehnt er entschieden ab. Seine Arbeit konzentrierte sich stets darauf, aus bewährtem Alten neue Formen zu bilden.

In den Jahren nach dem Zusammenbruch von 1945 baute Cordes wieder auf, trug die wahrhaft „kümmerlichen Reste“ der Schätze des Morgensternmuseums zusammen, sammelte, ordnete und konnte nach vielen, vielen Wochen der Mühen und Arbeit in den oberen Räumen der alten Leher Marinekaserne wieder ein Museum eröffnen. Er war es, der die Führung des „Morgensterns“ nach 1945 tatkräftig in die Hand nahm und einen Heimatbund leitete, dessen Mitgliederzahl nicht nur stieg, sondern der mehr und mehr Mitarbeiter fand, sei es nun für die Volkskunde oder für die Urgeschichte.

Sein Verdienst war auch das Wiedererscheinen des Niederdeutschen Heimatblattes, dessen Schriftleitung er uneigennützig übernahm. J. J. Cordes hat sich immer daran gehalten, was er im Vorwort zur ersten Nummer des Heimatblattes nach dem zweiten Weltkrieg im Januar 1950 schrieb: „Was will der Morgenstern? Er will der Heimat dienen, ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit, auf Konfession und Stand. Alte und Junge, Stadt- und Landbewohner, Hand- und Kopfarbeiter stehen nebeneinander . . .“

„Der Heimat dienen“, wie er schrieb, war stets sein Streben. Ob es nun der „Morgenstern“ oder der Bauernhausverein Lehe und sein Freilichtmuseum waren oder die Mitarbeit als Beiratsmitglied des Niedersächsischen Heimatbundes in Hannover, als Kreisbeauftragter für Naturschutz im Kreis Wesermünde, als Ortsheimatpfleger für Bremerhaven oder in den vielen anderen Verbänden und Organisationen. Zahlreiche Ehrenmitgliedschaften waren die äußere Anerkennung. Vor allem gehörte seine Arbeit der Jugend. Die fast ein wenig drastisch-lakonische Entgegnung eines jungen Studenten nach einem recht temperamentvoll und sehr anschaulich gehaltenen Vortrag von J. J. Cordes spricht für sich: . . . wie kann ein alter Mann so jung denken . . .“

Wir hoffen und wünschen, daß Rektor i. R. J. J. Cordes seinen reichen Schatz an Erfahrung und Wissen noch recht lange der Jugend zur Verfügung stellen kann. Zum Schluß sei sein stets schlichtes und bescheidenes Wesen nicht vergessen, denn für ihn, so meinen wir, trifft das Wort des Dichters Gottlieb Fichte zu: „Der Sach' ergeben sein, nicht den Menschen!“

Hein Carstens